

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 31/32 (1898)
Heft: 23

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlussworte der Hoffnung Ausdruck, dass im kommenden Jahrhundert dem elektrisch betriebenen Automobil im Verkehre unserer städtischen Strassen, später auch im interurbanen Dienste, eine grosse Rolle bevorsteht.

Bahnhof-Umbau in Zürich. In seiner Sitzung vom 30. November hat der Grosse Stadtrat in der für die bauliche Entwicklung der Stadt Zürich so ausserordentlich wichtigen Frage des Bahnhof-Umbaues und der Verlegung der linksufrigen Zürichseebahn folgende Beschlüsse gefasst:

«Der Stadtrat ist beauftragt, bezüglich des Bahnhof-Umbaues (Personenbahnhof und Führung der linksufrigen Zürichseebahn auf Stadtgebiet) die Stellungnahme der Stadt Zürich zu den Projekten der Nordostbahn-Verwaltung gegenüber den entscheidenden Organen des Bundes in nachstehende Postulate, bezw. Schlussätze zusammenzustellen:

1. Der Hauptbahnhof Zürich soll an seiner jetzigen Stelle zu einem Hochbahnhofe umgebaut werden¹⁾.

2. Der Umbau der linksufrigen Zürichseebahn ist von der Langstrasse bis gegen die Station Zürich-Wollishofen auszudehnen; derselbe ist dringlich und soll auf der ganzen Strecke zur gleichen Zeit vorgenommen werden. Als Grundlage der Ausführung im allgemeinen wird das Hochbahnprojekt C des Gutachtens von Herrn Ingenieur Gleim unter Verlegung der Bahn im Kreise II nach Studien des Herrn Stadtrat Süss mit Station an der Grütlistrasse²⁾ oder an der Brandschenke-Bederstrasse verlangt.

3. Für den Fall, dass beschlossen wird, die linksufrige Zürichseebahn nach den Wünschen der Stadt umzubauen, erklärt sich der Grosse Stadtrat bereit, der Gemeinde die Leistung eines Beitrages an die Baukosten zu beantragen; die Festsetzung der Höhe dieses Beitrages wird bis zur Vorlegung der definitiven Pläne mit Kostenberechnung vorbehalten.»

Brockenbahn. Am 7. v. M. hat die landespolizeiliche Abnahme der 16 km langen Bergbahn auf dem Brocken stattgefunden. Die von der Station Drei-Annen-Höhe der im Bau befindlichen Harzquerbahn Wernigerode-Nordhausen ausgehende, und bis zu dem 1142 m hohen Brockenkegel in weiten Serpentinien führende Brockenbahn ist als Adhäsionsbahn gebaut und wird mit viercylindrigen Dampf-Lokomotiven und 60 Personen fassenden Drehgestellwagen betrieben.

Konkurrenzen.

Festhalle in Mannheim. (Bd. XXXII. S. 62). Der erste Preis wurde dem Entwürfe von Prof. *Bruno Schmitz* in Charlottenburg, der zweite Preis den Architekten *V. Lindner* in Mannheim und W. Spannagel in München, der dritte Preis Architekt *Brurein* in Mannheim zuerkannt.

Nekrologie.

† **Franco Tosi.** Durch ein gleich ruchloses Attentat, wie es vor 1½ Jahren am Platzspitz in Zürich gegen Ingenieur Landolt, den Präsidenten der Aktiengesellschaft für Fabrikation Reishauer'scher Werkzeuge verübt wurde, hat die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker wiederum ein geschätztes Mitglied, Ingenieur *Franco Tosi*, Inhaber und Leiter der renommierten Maschinenfabrik in Legnano verloren. Am Abend des 25. November von Mailand nach Legnano zurückkehrend, wurde unser bedauernswerter Kollege Tosi von einem vor kurzem entlassenen Arbeiter, dem 21jährigen Giacomo Garuzzi, beim Eintritt in die Fabrik erschossen.

¹⁾ Dieser Beschluss erfolgte unter Namensaufruf mit 52 gegen 50 Stimmen. Die Minderheit hatte beantragt: «Der Hauptbahnhof Zürich soll auf das linke Sihlufer verlegt werden.»

²⁾ Soviel wir wissen, *existieren keine Studien von Herrn Stadtrat Süss für einen Bahnhof an der Grütlistrasse*, sondern das ihm zugeschriebene Projekt wurde von Herrn Ingenieur *Hilgard* im Auftrag des hiesigen Ingenieur- und Architekten-Vereins verfasst. Herr Hilgard benützte hiebei einen Vorschlag des Herrn Stadtbaumeister *Gull*, der jedoch den Bahnhof noch etwas weiter hinaus verlegen wollte. Es rühren somit sämtliche in den Verhandlungen des Stadtrates und in den bezüglichen Kreisversammlungen mit *H_I*, *H_{II}* und *H_{III}* bezeichneten Projektstudien von unserem Kollegen *Hilgard* und nicht von Herrn Bauvorstand Süss her. Diese wurden mit einer Reihe anderer, ebenfalls von Herrn Hilgard verfassten Studien, laut Beschluss des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins vom 20. April (vide Schweiz. Bauzeitung, Bd. XXXI, S. 133), dem Stadtrat übermittelt. Es waren über 20 Pläne. Das Projekt des Herrn Hilgard mit Bahnhof an der Grütlistrasse fand jedoch keine Gnade vor den Augen unseres Bauvorstandes. In seiner Weisung an den Grossen Stadtrat wurde es nicht einmal erwähnt, so dass der Ingenieur- und Architekten-Verein in einer erneuten Eingabe vom 9. November an den Stadtrat noch speciell auf diese beachtenswerte Lösung aufmerksam machen musste. (Vide S. 158 d. Bd.) Um so auffallender muss es erscheinen, dass gerade dieses Projekt unter der Flagge des Herrn Süss segelte. Der Stein, den der Bauvorstand verworfen hat, ist somit in der That zum Eckstein geworden und die Arbeiten des Ingenieur- und Architekten-Vereins, auf die man von gewisser Seite so vornehm heruntersah, haben, wie es scheint, doch etwas genützt. Die Red.

Der Mörder, welchem nach italienischen Blättern religiöser Wahnsinn den Impuls zu dieser Unthat eingegeben haben soll, musste sich vor der Empörung der zur Lynchjustiz geneigten Volksmenge in die nahe Kaserne der Carabinieri flüchten, wo seine Verhaftung erfolgte.

Der auf so tragische Weise vorzeitig aus dem Leben Geschiedene hat ein Alter von beinahe 50 Jahren erreicht. Er machte seine fachlichen Studien in den Jahren 1869—1872 an der mechanisch-technischen Schule des eidg. Polytechnikums in Zürich, war sodann bis 1873 in der Maschinenfabrik von J. Dippe in Schladen bei Hannover, 1873—1876 bei Decker & Co. und bei der Aufstellung der Brücken der Gotthardbahn beschäftigt und siedelte nun nach Legnano über, um die technische Leitung der Maschinenfabrik und Eisengiesserei Cantoni Krumm & Co. zu übernehmen. 1881 begründete er unter der Firma F. Tosi & Co. eine Maschinenfabrik in Legnano, die seit 1894 von ihm als alleinigen Inhaber geleitet, durch seine rührige Intelligenz und Thatkraft zu hoher Blüte gelangte und den Ruf einer der leistungsfähigsten Firmen der italienischen Maschinenindustrie, namentlich im Bau von Dampfmaschinen für Dynamoantrieb, auch ausserhalb Italiens geniesst. Tosi beschäftigte 1200 Arbeiter und galt als humaner Arbeitgeber. War er doch einer der wenigen italienischen Industriellen, die durch Wohlfahrtseinrichtungen für ihre Arbeiter sorgen.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der Delegierten-Versammlung

vom 27. November 1898, vorm 10½ Uhr, im Gasthof zur Pfister in Bern.

Vorsitzender: Herr Stadtbaumeister Geiser, Vereinspräsident.

Anwesend sind:

1. Vom Central-Komitee: Die Herren Stadtbaumeister Geiser, Prof. Gerlich, Architekt Schmid-Kerez.

2. Als Vertreter der Sektionen:

Aargau: Herr Hochbaumeister R. Ammann;

Basel: HH. Architekten J. Kelterborn, A. Stehlin, A. Vischer-van Gaasbeek, A. Romang;

Bern: HH. Arch. Prof. Auer, Arch. Gohl, Arch. Hodler, Arch. Weber, Ing. F. Lind, Arch. E. Baumgart, Arch. O. Lutsdorf, Arch. R. Suter, Arch. A. Müller;

Freiburg: Herr Arch. F. Broillet;

Vierwaldstätter: HH. Arch. Vogt, Arch. Cattani, Arch. Meili-Wapf, Ing. Keller;

Neuenburg: HH. Ing. A. Hotz, Arch. Ribaux, Arch. Béguin;

Solothurn: HH. Arch. E. Schlatter, Ing. Spielmann;

St. Gallen: HH. Arch. Pfeiffer, Arch. Wachter;

Winterthur: Herr Arch. O. Bridler;

Zürich: HH. Arch. Prof. Alb. Müller, Arch. M. Münch, Arch. R. Zollinger, Arch. Fr. Wehrli, Arch. Th. Tschudi, Ing. G. Mantel, Ing. A. Bachem, Arch. A. Weber, Stadtbaumeister G. Gull, Arch. Kunkler.

Die Sektion Waadt entschuldigt das Wegbleiben von der Delegierten-Versammlung.

I. Das Protokoll der letzten Delegierten-Versammlung vom 31. Juli l. J. (in der Bauzeitung Bd. XXXII, Nr. 6 vom August 1898 mitgeteilt) wird genehmigt.

II. Revision der Honorarnorm für Architekten vom 30. Sept. 1877. Von den Sektionen Zürich, Basel, Bern und Vierwaldstätten sind Entwürfe und Anträge zum Gegenstande eingegangen. Andere Sektionen haben sich brieflich über den Gegenstand ausgesprochen.

Die Delegierten-Versammlung beschliesst, den Entwurf der Sektion Zürich als Grundlage der Verhandlungen anzunehmen. Seitens dieser Sektion referiert Herr Arch. Zollinger.

Das Central-Komitee schlägt vor und die Delegierten-Versammlung stimmt zu, dass die endgiltige Fassung der revidierten Honorarnorm durch eine vom Central-Komitee zu berufende Redaktions-Kommission vorgenommen werde.

In seiner Einleitung regt der Vorsitzende an, es sei, in Anbetracht der sich immer mehr häufenden Missbräuche, welche mit der Honorarnorm durch Unbefugte getrieben werden, in der revidierten Norm ausdrücklich vor Augen zu führen, dass diese nur für die Mitglieder des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins bestimmt sei. Die Delegierten-Versammlung nimmt diesen Antrag mit Beifall entgegen und beschliesst, es der Redaktions-Kommission zu überlassen, ihn zum Ausdruck zu bringen.

Nach erfolgter Besprechung im allgemeinen geht die absatzweise Beratung nach dem Entwurfe der Sektion Zürich vor sich:

Für die Berechnung des Honorars wird die *Einteilung der Bauobjekte in vier Klassen* nach diesem Entwurfe mit den Abänderungsanträgen von Basel bzw. Bern und der redaktionellen Aenderung, dass die Worte: «Gebäude der I. Klasse mit reicherer Ausstattung» an den Schluss der Bestimmung für die II. Klasse zu setzen sind, angenommen.

Die *Honorartabelle* wird mit den Abänderungen angenommen, dass in der IV. Klasse eine Kolonne für Bauobjekte von 1000—10000 Fr. hinzugefügt, die letztern drei Kolonnen mit den Prozentualansätzen für Bauten von 100000 Fr. und darüber aber weggelassen werden.

«*Nähere Bezeichnung der Leistungen*». Für die Erläuterung von «1. Skizze» wird die Fassung des *Luerner* Entwurfes, im übrigen aber der Zürcher Entwurf, kleine redaktionelle Aenderungen vorbehalten, angenommen.

Grundlagen der Honorarberechnung. Die beiden ersten Bestimmungen über die Berechnung des *Honorarbetrages* nach der *wirklichen Baukostensumme* werden unverändert angenommen.

Für die *Einschätzung der Skizze* ist eine entsprechende Fassung durch die Redaktions-Kommission zu suchen.

Die Bestimmungen über Gültigkeit des *höheren Betrages* bei *zwei in Betracht fallenden Stufen* und für Gültigkeit der IV. Klasse für reichere Ausstattung an Gebäuden I. und II. Klasse werden angenommen.

Die Bestimmung über Arbeitsleistungen für *mehrere Bauobjekte nach gleichen Plänen* wird mit dem Zusatz 4 der Berner Sektion, jedoch mit der Abminderung von 20 auf 10% angenommen; ebenso die nächste Bestimmung für Vergebung im Gesamtaccord mit dem Zusatz 5 von Bern.

Zwischen beiden ist der Zusatz 3 von Bern bzw. Vierwaldstätten einzuschieben über die Behandlung mehrerer Skizzen.

In der Bestimmung über Ansätze für Ausführungspläne bei Um- und Ausbauten ist zu setzen $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ statt $\frac{1}{2}$.

Die Bestimmungen für Uebertragung an andere Architekten in den Umfang der Leistungen des Architekten, sowie der Kosten der speciellen Aufsicht, die Obliegenheiten des Bauführers in der Unterstellung desselben werden angenommen.

In der Bestimmung für den Fall der *Nichtanstellung* eines Bauführers wird die beantragte Erhöhung des Honorars für die Ausführung auf das Doppelte durch die Delegierten-Versammlung auf den Zuschlag von 50% reduziert.

Die folgenden Bestimmungen des Zürcher Entwurfes: über Vervielfältigung der Pläne etc., Leistungen, welche nicht nach dem Tarif berechnet werden können, Ausnahmen vom Tarif, Abschlagszahlungen und Eigentum der Zeichnungen werden, redaktionelle Ausfeilungen vorbehalten, unverändert angenommen.

Für den Schlusssatz betreffend den Ausschluss anderweitiger Geldannahmen soll eine passendere Fassung durch die Redaktions-Kommission gefunden werden.

Der Antrag des Central-Komitees, dass der bereinigte Entwurf einer Abstimmung der einzelnen Sektionen unterzogen werden solle, um die Verzögerung der Aktivierung der neuen Norm durch die erst später mögliche Annahme durch die Generalversammlung zu vermeiden, wird angenommen.

III. *Bauspengleritarif*: In Anbetracht der vorgerückten Zeit kann auf diesen Gegenstand nicht mehr eingetreten werden; es wird indessen den einzelnen Sektionen überlassen, sich damit zu befassen und ihre Bereitwilligkeit gegenüber dem Verbands der Spengler und Blechwarenfabrikanten, an dem Zustandekommen des Tarifs mitzuwirken, an den Tag zu legen.

Das Central-Komitee erhält Vollmacht, sich gutfindendenfalls bei einer weiteren Beratung durch den Verband vertreten zu lassen.

IV. *Jahresbeitrag der Mitglieder des schweiz. Ing.- und Arch.-Vereins*: Der Quästor teilt mit, dass der gegenwärtige Bestand der Vereinskasse sich auf 8826 Fr. bezieht und sich nach den Einnahmen von 8 Fr. pro Mitglied und den Ausgaben in diesem mit ungefähr 8650 Fr. auf das nächste Jahr übertragen werden und der Vorsitzende ergänzt, dass diesem Betrage wahrscheinlich erhöhte Ausgaben für das zweite und dritte Heft der «Bauwerke» und für das Zustandekommen des Werkes über «Das Bauernhaus in der Schweiz» gegenüber stehen werden.

Die Delegierten-Versammlung beschliesst, den Jahresbeitrag der Mitglieder des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins mit 8 Fr. festzusetzen.

V. *Aufnahme neuer Mitglieder*. Auf Vorschlag der Sektionen werden aufgenommen: Von der Sektion Bern: die HH. Bezirksingenieur G. v. Erlach, Arch. Suter, Oberbaudirektor Zurfluh; von der Sektion Neuenburg: Herr Ing. Jean Favarger; von der Sektion Zürich: HH. Ing. Hilgard und Arch. Maey.

VI. *Mitteilungen*: Der Herr Vorsitzende berichtet noch über die sympathische Aufnahme der Vertreter des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins an der Versammlung des Verbandes deutscher Ingenieur- und

Architekten-Vereine in Freiburg i. Br. und über den Verlauf der Beratungen der Kommission für die Herausgabe des Werkes «Das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz», welches im Anschluss an die erstere Versammlung im September 1. J. in Zürich stattgefunden hat.

Schluss der Sitzung nach 2 Uhr.

Für den Aktuar: Gerlich.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

I. Sitzung im Winterhalbjahr 1898/99

Mittwoch den 9. November, abends 8 Uhr, im Hôtel Central.

Auszug aus dem Protokoll.

Vorsitzender: Herr Ingenieur H. Peter.

Anwesend: 40 Mitglieder und Gäste.

Nach Begrüssung der anwesenden Gäste und Mitglieder zur Wiederaufnahme der Thätigkeit erstattet der Vorsitzende einen Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr.

Im vergangenen Jahre hat der Verein 12 Sitzungen abgehalten und dabei sieben Vorträge über Ingenieurbauwesen, drei über Architektur und zwei über Maschinenbau entgegengenommen. Mit besonderem Interesse wurden die *zürcherischen Eisenbahnfragen* verfolgt, durch eine Specialkommission studiert und nach Vorlage an den Verein den städtischen Behörden eigene Projekte eingereicht. Eine zweite Kommission war mit Ausarbeitung eines neuen *Honorartarifes für Architekten* beauftragt, welche Arbeit eingehend im Schosse des Vereins diskutiert und später als Vorschlag der Sektion Zürich dem Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein vorgelegt worden ist. An den Wahlen für die gewerblichen *Schiedsgerichte* hat sich unser Verein dadurch beteiligt, dass der Vorstand eine Reihe von Kandidaten für die betreffenden Gruppen aufgestellt hat, in Verbindung mit dem zürcherischen Gewerbeverband.

Aus dem letzten Jahre sind noch zwei Geschäfte pendent, welche aber leider neuerdings der Erledigung harren, nämlich unsere Beteiligung an dem *Werke des Bauernhauses* in der Schweiz und die Frage der Erstellung eines eigenen *Vereinshauses*. Die erste Angelegenheit wird voraussichtlich in nächster Zeit durch die inzwischen erfolgten Aufnahmen und Arbeiten des Herrn Professor Lasius erledigt werden.

Der Verein zählt zur Zeit 211 Mitglieder. Während des Jahres sind sieben Herren beigetreten. Zwei Mitglieder sind abgereist und zwei sind gestorben.

Hierauf wird das Protokoll der letzten Sitzung gelesen und genehmigt.

Bei den *Neuwahlen in den Vorstand* wurden zunächst die nicht ablehnenden Mitglieder bestätigt und an Stelle der zurücktretenden Herren Professor Stodola und Architekt Wirz die Herren Architekt Paul Ulrich und Baumeister Guyer gewählt. Als Vorsitzender wird der bisherige, Herr Ingenieur H. Peter, bestätigt.

Zu *Rechnungsrevisoren* werden die Herren Ingenieur Bachem und Architekt Zollinger bezeichnet.

Hierauf erstattet Herr Ingenieur Jegher im Auftrage der *Eisenbahnkommission* Bericht über den derzeitigen Stand der Angelegenheiten und verliest als Antrag eine Zuschrift an den Grossen Stadtrat, worin zunächst auf die bisherige Thätigkeit des Ingenieur- und Architekten-Vereins hingewiesen wird, und im weiteren bezüglich Verlegung des Hauptbahnhofes die Beschlüsse des Stadtrates kritisiert und als unvorteilhaft bezeichnet werden, ebenso diejenigen bezüglich Einführung der linksufrigen Zürichseebahn. In der Diskussion hierüber verwarft sich zunächst Herr Stadtbaumeister Geiser gegen die Behandlung einer Materie, welche den Mitgliedern nicht frühzeitig genug in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht worden sei, er hätte gewünscht, dass der Bericht jedem einzelnen vorher zugesandt worden wäre. Der Antrag auf Verschiebung der Beratung wird nach den bezüglichen Voten der Herren Ingenieur Jegher, Oberingenieur Moser, Ingenieur Peter, Stadtbaumeister Gull und Oberst Huber mit Mehrheit abgelehnt und nach zweiter Lesung die Eingabe mit 20 gegen 4 Stimmen genehmigt.

Der Bericht soll jedem Vereinsmitgliede zugestellt werden.

Schluss der Sitzung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Gesellschaft ehemaliger Polytechniker.

Stellenvermittlung.

Gesucht nach Südamerika für Terrinaufnahmen und Bahntracierungen ein *Ingenieur* mit Erfahrung. Kenntnis der franz. Sprache unerlässlich. (1172)

Gesucht ein jüngerer *Architekt*, flotter selbständiger Zeichner. (1173)

Gesucht ein jüngerer *Ingenieur* für Henebique-Bauten, gewandt in statischen Berechnungen. (1174)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.